



Die Konferenz zur Zukunft Europas - eine Bestandsaufnahme

EU-in-BRIEF | Ausgabe 01-2022

Von Bernd Hüttemann

Die Konferenz zur Zukunft Europas befindet sich aktuell in ihrer finalen Phase. Nun ist die Plenarversammlung an der Reihe. Sie muss darüber abstimmen, welche Empfehlungen der nationalen und europäischen Bürgerforen sowie der digitalen Plattform an die Spitzen der EU-Institutionen am Europatag, den 9. Mai übergeben werden. Vor der nächsten Sitzung der Plenarversammlung am 8.-9. April wirft EBD-Generalsekretär Bernd Hüttemann einen prüfenden Blick auf die Konferenz zur Zukunft Europas. Wo steht die Konferenz, was wurde bereits erreicht und was muss noch passieren?

Warum brauchen wir eine Konferenz zur Zukunft Europas?

Vor 30 Jahren schaffte der Vertrag von Maastricht die Grundlage für die Europäische Union, wie wir sie heute kennen. Seitdem ist viel passiert: Drei weitere Verträge haben das Werk von Maastricht ergänzt. Die EU ist mit den Jahren in wirtschaftlichen, sozialen und außenpolitischen Themenbereichen stärker zusammengewachsen und sie ist, nicht zuletzt durch die Stärkung des Europäischen Parlaments, demokratischer geworden.

Dennoch besteht Reformbedarf: 30 Jahre nach dem Maastrichter Vertrag, rund 20 Jahre nach dem Europäischen Konvent und knapp 15 Jahre nach der Unterzeichnung des Lissaboner Vertrages braucht die EU dringend eine Bestandsanalyse und einen

Aufbruch. Nur so kann es gelingen, dass die EU den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

Zu diesen Herausforderungen gehört zweifellos der Umgang mit Russlands Angriffskrieg in der Ukraine. Die massive Aggression Russlands gegen das Nachbarland hat für eine spürbare Erschütterung der Grundwerte Europas gesorgt und verdeutlicht: die EU als Friedens-, Freiheits- und Einheitsprojekt muss heute mehr denn je gestärkt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen beweisen, dass sie die europäischen Werte schlagkräftig verteidigen können. Das geht nur, wenn sie außenpolitisch geeint und wirkungsvoll gegen Russland vorgehen und zusammenstehen, wenn es um Solidarität mit der Ukraine und den ukrainischen Geflüchteten geht.

Die bisherige weitgehende Einigkeit der Staats- und Regierungsspitzen gegenüber Russland darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir als Europäer bei der Außen- und Migrationspolitik in der EU zuletzt oft auf der Stelle traten. Und auch in anderen Bereichen gibt es großen Entwicklungsbedarf: In manchen Gegenden Europas stehen europäische Grundwerte, Rechtsstaatlichkeit und pluralistische Demokratie auf wackeligen Füßen.

Die Notwendigkeit der demokratischen und strukturellen Weiterentwicklung der EU erfordert **eine ergebnisorientierte Debatte zur Zukunft Europas**. Vor diesem Hintergrund bietet die Konferenz zur Zukunft Europas eine einmalige Chance, dringend notwendige Reformen anzustoßen und ein neues Fundament für die EU zu errichten, welches auf Lösungen basiert, die von der Breite der europäischen Gesellschaft getragen werden.

Blick zurück: Was ist bisher passiert? Wo stehen wir aktuell?

Im Juli 2019 hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament eine Konferenz versprochen, die neuen Schwung für die Demokratie in Europa bringen sollte. Die Erwartungen waren groß, dass die Zukunftskonferenz zu einem neuen Aufbruch für die Europawahlen 2024 führen könnte. Nach mühsamen Verhandlungen über das Mandat wurde der Konferenzprozess erst mit Verspätung vor knapp einem Jahr konkret. Inzwischen zeigt sich: nach anfänglichen Schwierigkeiten ist der Prozess im vollen Gange. So konnten unter der Beteiligung europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Institutionen, gesellschaftlicher Kräfte und weiterer Akteure im Rahmen von Europäischen Bürgerforen, einer digitalen

Plattform, dezentralen Veranstaltungen und der Plenarversammlung der Konferenz zahlreiche Empfehlungen erarbeitet und erörtert werden.

In vier Themenbereiche gegliedert haben europaweite Bürgerforen in den vergangenen Monaten eine Vielzahl politischer Forderungen diskutiert und ihre Empfehlungen dem Plenum überreicht.

Insgesamt wurden mehr als 16.000 Ideen von über 50.000 Teilnehmenden auf der digitalen Plattform veröffentlicht. Auch die Bundesregierung brachte sich – wenn auch reichlich verspätet – mit einem nationalen Bürgerforum im Januar sowie mit der Veröffentlichung eines Non-Papers in den Konferenzprozess ein.

Das Konferenzplenum wird die Vorschläge nun in zwei Sitzungen im April konkretisieren. Die Bürgerforen werden über diese diskutieren, bevor sie Ende April im Plenum zur Abstimmung gestellt werden. Damit ein Vorschlag angenommen wird, ist die Zustimmung der EU-Institutionen zwingend erforderlich. Die gesamte Liste der Vorschläge muss abschließend auch von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. Die Konferenz endet dann offiziell mit einer politischen Veranstaltung am 9. Mai, genau ein Jahr nach Beginn, bei der die Ergebnisse der Konferenz präsentiert werden sollen.

Die französische EU-Ratspräsidentschaft hat sich für diesen schnellen Abschluss der Konferenz noch vor Ende ihrer Ratspräsidentschaft stark gemacht. Doch ob und wie genau die Empfehlungen umgesetzt werden, wird sich wohl erst nach dem 9. Mai entscheiden. Genau hier liegt das Problem. **Die Bundesregierung erklärt sich in ihrem Non-Paper offen für „Vertragsänderungen zur Umsetzung konkreter Fortschritte“ sowie „perspektivisch für die Einberufung eines verfassungsgebenden Konvent“**. Die EBD befürwortet das. Doch wie lässt sich dies

erreichen, wenn andere Mitgliedstaaten und Institutionen weiterhin auf der Bremse stehen? Noch ist völlig offen, ob die Konferenz zu wirklich greifbaren Reformen führt oder als folgenloser Bürgerdialog in Erinnerung bleibt.

Bestandsaufnahme: Was für Forderungen haben sich bisher ergeben?

Die Bürgerinnen und Bürger Europas haben ihre Vorstellung von einem Europa der Zukunft in zahlreichen Forderungen deutlich gemacht. Im Folgenden sollen ein paar Beispiele genannt werden:

Das Europäische Bürgerforum 2 („Demokratie in Europa/Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“) fordert zur **Stärkung der Rechtsstaatlichkeit** in der EU beispielsweise „eine Änderung der Konditionalitätsverordnung, damit sie für alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gilt und nicht nur für Verstöße, die den EU-Haushalt betreffen“.

Um die EU-Institutionen demokratischer zu gestalten und das Europäische Parlament zu stärken, empfehlen die Bürgerinnen und Bürger zudem „ein **Wahlgesetz** für das Europäische Parlament zu verabschieden, mit dem die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltag, Anforderungen für Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und ihre Finanzierung) harmonisiert werden“. Sie setzen sich deshalb für **transnationale Listen** ein und eine Ausrichtung des Wahlkampfes auf gemeinsame europäische Themen.

Das Europäische Bürgerforum 4 („Die EU in der Welt/Migration“) wiederum fordert, dass die EU „für **gleiche Aufnahmepolitik** und Einrichtungen an allen Grenzen sorgt, wobei auf Menschenrechte zu achten und die Sicherheit und Gesundheit aller Migrantinnen

und Migranten zu gewährleisten sind“. Das Forum empfiehlt auch, „dass die Europäische Union eine Strategie für mehr **Autonomie bei der Energieerzeugung** beschließt“. Und, um die Position der EU in der Welt durch eine einheitliche Haltung gegenüber Drittländern zu festigen, dass „alle Fragen, die einstimmig beschlossen werden, zukünftig mit **qualifizierter Mehrheit** beschlossen werden. Die einzigen Ausnahmen sollten die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU und Änderungen der Grundprinzipien der EU sein“.

Und es gibt noch viele weitere: 178 solch konkreter Empfehlungen haben die Bürgerforen übermittelt. Hinzu kommen mehrere tausende Empfehlungen, die über die digitale Plattform und in dezentralen Veranstaltungen gestellt wurden. Sie beweisen den Reformwillen der Bürgerinnen und Bürger, wenn es um Fragen zur Zukunft Europas und der Weiterentwicklung der EU geht. Daher ist es umso wichtiger, diese Erwartungen jetzt nicht zu enttäuschen.

Blick in die Zukunft: Die nächsten Wochen sind entscheidend

Wenn in den kommenden Wochen die finalen Empfehlungen der Konferenz vorgestellt werden, sollten diese als Grundlage für einen weiterführenden Prozess zur Neugestaltung Europas verstanden werden. Die wirkliche Arbeit steht daher erst noch bevor. Es muss unbedingt vermieden werden, dass die Ergebnisse der Konferenz nach der Abschlussveranstaltung am 9. Mai in einer Schublade verstauben. Damit würde die Konferenz das genaue Gegenteil ihres ursprünglichen Ziels erreichen. Sie würde als folgenlose Zuhörübung zu Enttäuschungen führen und das Vertrauen in die Institutionen der EU schwächen.

Stattdessen muss für jede einzelne Forderung **transparent nachvollziehbar** sein, wieso Vorschläge verworfen oder angenommen werden und welche Schritte zur Umsetzung ergriffen werden. Es braucht ein klares Bekenntnis, die Konferenz-ergebnisse durch Legislativvorschläge am Ende auch umzusetzen. Auch die Möglichkeit der Einleitung von **EU-Vertragsänderungen** sollte hier nicht ausgeschlossen werden. Im Konferenzplenum sind alle laut **Art. 48 EUV** für Vertragsänderungen zuständigen Institutionen vertreten. Die **repräsentativen Akteurinnen und Akteure im Plenum** sind in der Pflicht, die Eingaben an die Konferenz aufzunehmen, sich mit diesen auseinanderzusetzen und weiterzudenken.

Hier bieten die **Europawahlen 2024** eine wichtige Chance. Die Konferenzergebnisse sollten zum politischen Impuls für die Europawahl 2024 werden. Dort könnten sich Spitzenkandidatinnen und -kandidaten auf die Ergebnisse beziehen und die Zukunftskonferenz zur Themengrundlage für die Wahl machen. Denn in der Europawahl treffen letztendlich die Wählerinnen und Wähler die Richtungsentscheidung zur Zukunft Europas.

Lassen Sie uns das aktuelle Momentum aufgreifen und gemeinsam für eine Zukunftskonferenz werben, die in greifbare Reformen mündet und die EU im breiten, konstruktiven Dialog zukunftsfest gestaltet.

Über den Autor

Bernd Hüttemann (*8. Dezember 1970 in Paderborn) ist seit 2003 Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland e.V. (EBD) und seit 2013 Vizepräsident der Europäischen Bewegung International (EMI). Zum Thema Lobbyismus und Public Diplomacy in der EU lehrt er am Jean-Monnet-Lehrstuhl der Universität Passau und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Kontakt: info@netzwerk-ebd.de

Beim Zitieren dieses Artikels verweisen Sie bitte auf: <https://www.netzwerk-ebd.de/wp-content/uploads/2022/04/Die-Konferenz-zur-Zukunft-Europas-eine-Bestandsaufnahme-EU-in-BRIEF-01-2022.pdf>

Impressum

EU-in-BRIEF | Analysen – Positionen – Vorausschau ist ein kostenloses Informationsangebot im PDF-Format des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland.

ISSN-Nummer: 2191-8252

Zitier-Hinweise: Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

© **Europäische Bewegung Deutschland e.V.**

Sophienstr. 28/29 | D-10178 Berlin

T +49 30 3036201-10 | F -19

info@netzwerk-ebd.de

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)

Mehr Wissen!

Auf der Website der EBD erfahren Sie alles Wesentliche über unsere Organisation und können kostenfrei auf eine Vielzahl von Informationen zu Europa zugreifen: <http://www.netzwerk-ebd.de>.

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V., gegründet 1949, ist das größte zivilgesellschaftliche Netzwerk in Deutschland und institutioneller Partner des Auswärtigen Amtes.